

Postulat Brunner: Anbindung der Sonnenbergbahn an ÖV & Velo-transport

Eingang: 30. Januar 2009

Zuständiges Departement: Umwelt und Sicherheit

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 19. März 2009 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Vorbemerkung

Die Bahn ist eine Aktiengesellschaft. Die Gemeinde Kriens ist Hauptaktionärin mit einem Aktienanteil von ca. 80 %. Der Verwaltungsrat ist neben dem Bau, Unterhalt auch für den Betrieb verantwortlich, das heisst, auch für Tarife, Fahrpläne und Reglemente.

Damit die Bahn den Betrieb aufrechterhalten kann, erhält sie einen Betriebskostenbeitrag von Fr. 65'000.00 pro Jahr. Zusätzlich leistet die Gemeinde weitere Aufgaben wie Technischer Betrieb, Unterhaltsarbeiten am Trasse durch den Werkdienst, Administration usw. Diese "verdeckten" Kosten werden zur Zeit in einer Leistungsvereinbarung transparent dargestellt und ausgearbeitet.

Bericht

Zum Postulat "Anbindung der Sonnenbergbahn an ÖV & Velotransport" wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Sonnenbergbahn erhält einen festen Fahrplan

Die Sonnenbergbahn fährt jeweils von ca. Mitte März bis am 1. November, bei Bedarf alle 10 Minuten (Fahrzeit ca. 8 Minuten). Während der ganzen Saison wird der Betrieb nur bei extremer Witterung/Regenfall eingestellt. Dieser Fahrplan hat die Sonnenbergbahn bereits seit einigen Jahrzehnten.

Ein Taktfahrplan während der Saison wird für die Zukunft in Erwägung gezogen.

Sollte die Sonnenbergbahn AG die Betriebszeiten auf das ganze Jahr ausdehnen, so ist ein neues Gesuch an das Bundesamt für Verkehr zu richten. Dabei ist das angepasste Betriebskonzept und die überarbeitete, von allen Beteiligten unterzeichnete Nutzungsvereinbarung, einzureichen. Im Weiteren muss dem Bundesamt für Verkehr aufgezeigt werden, welche Massnahmen für ein Ganzjahresbetrieb erforderlich sind (Einzäunung, Schneeräumung,

Beleuchtung usw.) Ein Ganzjahresbetrieb erscheint dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat zur Zeit nicht realistisch.

2. Die Bahn ist an den ÖV anzuschliessen.

Die obengenannte Frage ist verschiedentlich zu verstehen.

Jede Bahn ist eigenständig und die wirtschaftliche Verantwortung bleibt beim Betreiber.

Die Talstation an den bestehenden Busbetrieb anzuschliessen:

Der Fussmarsch ab den bestehenden Busstationen (Busschleife und Linde) ist zumutbar. Eine neue Direktanbindung ist nicht zweckmässig bzw. zu aufwändig.

Integration in den Tarifverbund:

Mit dem neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr, welches durch den Kantonsrat Luzern genehmigt wurde, wird die Schaffung einer einzigen, für den ganzen Kanton zuständigen Stelle zur Planung, Bestellung und Festsetzung des Angebots im öffentlichen Verkehr realisiert. Die bestehende Zweiteilung der Angebotsverantwortung im öffentlichen Regionalverkehr einerseits und im öffentlichen Agglomerationsverkehr andererseits werden dadurch abgelöst. In diesen neuen Verkehrsverbund wird auch der Tarifverbund Passepartout integriert. Der Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr ist bereits heute für Gespräche bezüglich der Einbindung der Sonnenbergbahn interessiert.

Eine Integration in den Tarifverbund ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- Anerkennung der Passepartout-Fahrausweise und Halbtax-Abonnement
- Ausschliesslich Verkauf der Passepartout-Billette (keine eigenen Saisonabonnements)
- Abklärung Spezialanlässe, Handhabung Einnahmen. Für diese Abklärung muss eine Frequenzerhebung durchgeführt werden. Dies könnte erst in der nächsten Saison vorgenommen werden.

Sollte die Bahn in den Tarifverbund integriert werden, müsste der bestehende Fahrplan einfacher und merkbarer gestaltet werden (z.B. Wegfall Mittagspause).

mögliche Vorteile:

- Die Abonnemente müssen über den Passepartoutverkauf vorgenommen werden. Allenfalls würden die Benützerinnen und Benützer mit dem gleichen Ticket auch den Ortsbus vermehrt in Kombination benützen.
- In Zukunft könnte ein Billett für die Rundreise Bahnhof-Gütsch-Sonnenberg-Kriens gelöst werden.
- Die Benützung des Halbtaxabonnements wird möglich.
- Bessere Frequenzen aufgrund der verbesserten Ticketverbindungen.
- Beitrag Tarifverbund Passepartout.

mögliche Nachteile:

- Alle Verkaufsgeräte sind beim integralen Tarifverbund miteinander vernetzt. Das heutige Kassasystem müsste überprüft und angepasst werden.

- Wie bereits erwähnt zahlt die Gemeinde Fr. 65'000.00 als Betriebskostenbeitrag und erbringt verschiedene "verdeckte" Leistungen. Sollte die Bahn in den Tarifverbund integriert werden, können nach ersten Angaben diese Leistungen nicht übernommen werden.

In der Saison 2010 werden die Bähnlimanne eine Erhebung durchführen, in welcher die Bahnbenützenden gefragt werden wie sie auf die Bahn aufmerksam wurden, welche Abonnements sie besitzen und welche Wohnorte sie haben. Aufgrund dieser Erhebung kann die finanzielle Auswirkung für eine mögliche Übernahme in den Tarifverbund geprüft werden.

Eine Einbindung in den Tarifverbund wird nur realisierbar sein, falls eine entsprechende Abgeltung ausgehandelt werden kann.

Eine Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Verkehr bzw. eine Einbindung in den Tarifverbund ist auch aus Sicht des Verwaltungsrates grundsätzlich zu begrüssen. Jedoch ist dies eher als langfristiges Ziel anzustreben, da einige Hürden zu nehmen sind.

3. In der Stadt Luzern (Bahnhof + Touristoffice) wie auch im Krienserzentrum sieht man, ob die Bahn fährt.

Der Fahrplan der Sonnenbergbahn ist im Kursbuch der SBB enthalten.

Im Tourist Informationscenter Luzern sowie im Kriens Tourismus-Büro (Papeterie Birrer, Gallusstrasse) werden Flyer über die Sonnenbergbahn für Gäste abgegeben.

Es wird geprüft, ob auf der Website www.erlebnis-sonnenberg.ch eine automatische Anzeige des Bahnbetriebes erstellt werden kann. Dadurch würde ersichtlich, ob die Bahn fährt oder ausser Betrieb ist.

4. Der Transport von Fahrrädern ist zu gestatten.

Wenn keine weiteren Gäste mit der Bahn fahren, wurden Fahrräder bis anhin immer transportiert. Fahrräder nehmen in der Bahn viel Platz in Anspruch, darum wird zuerst der Personen-transport priorisiert. In den Fahrpreisen sind auch Tarife für Velos vorhanden.

Eine separate Plattform für Velotransporte müsste zudem vom Bundesamt beurteilt bzw. genehmigt werden und wäre sehr kostspielig. Die Denkmalpflege äussert sich grundsätzlich ablehnend gegen jede Veränderung der sich im Originalzustand befindenden Bahnwagens.

5. Bei Events auf dem Sonnenberg werden die Fahrpläne der Veranstaltung angepasst.

Bereits heute wird je nach Veranstaltung der Bahnbetrieb flexibel angepasst. Die Abendfahrten sind aufgrund von Auflagen des Bundesamtes für Verkehr beschränkt.

6. Zu einem späteren Zeitpunkt ist die Bahn auch Rollstuhlgängig und Kinderwagen gerecht anzupassen.

Bereits mit dem Postulat (vormals Motion) von Gilles Morf namens der Chance 21, "Sonnenberg für alle", Nr. 244/08 wurde diese Frage wie folgt abgehandelt:

- Die bahntechnische Gesamtanierung ist abgeschlossen und die Verlängerung der Betriebsbewilligung für die nächsten 20 Jahre wurde durch das Bundesamt für Verkehr erteilt. Der Originalzustand der Bahn ist soweit als möglich zu erhalten, da sie unter Denkmalschutz steht. Eine Verbreiterung der Türen der Kabinen würde die historische Bausubstanz verändern. Die Realisierung einer Treppenliftanlage wäre mit hohen und kaum verhältnismässigen Kosten verbunden. Zudem hindern auch weitere Treppenanlagen im Bereich der Bergstation die Zugänglichkeit (z.B. Aussichtsterrasse oder altes Hotelgelände). Leider muss die gesamte Umgebung als wenig rollstuhlfreundlich beurteilt werden.

Der Gemeinderat beantragte an der Einwohnerratssitzung vom 25. September 2008 die Nicht-Überweisung, weil er der Meinung ist, dass sich an der Beurteilung der Situation nichts ändert, wenn noch schriftliche Stellungnahmen der Denkmalpflege sowie Offerten für bauliche und betriebliche Anlagen eingeholt werden und diese in einem Bericht zusammengefasst werden (Das Postulat wurde damals mit 6:26 Stimmen abgelehnt).

Selbstverständlich misst der Gemeinderat der behindertengerechten Zugänglichkeit von öffentlichen Bauten und Anlagen eine grosse Bedeutung zu. Bei Neubauten ist behindertengerechtes Bauen Pflicht. Bei bestehenden Gebäuden und Wegen werden immer wieder Verbesserungen realisiert, wo dies möglich und sinnvoll ist, wie aktuell im Gemeindehaus.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 9. September 2009